

Reustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich. (Donnerstag.)

Renftadt, den 24. Juni 1909.

Preis 2 Mark für das Jahr.

Verordnungen und Wekanntmachungen.

Nr. 260. Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 24. Mai 1909 dem Pfarrer Josef Drathschmidt in Schnellewalde den Roten Adler-Orden IV. Klasse zu verleihen geruht.

Neustadt, den 21. Juni 1909.

Der Königliche Candrat.

I. Machtrag

zu den Satzungen der Sparkasse des Kreises Neustadt in Oberschlesien vom $\frac{13. \, \, \Im u \, li}{14. \, \, D \, to \, ber}$ 1901.

Auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 30. März 1909 werden die Satzungen der Kreis-Parkasse in folgenden Punkten erweitert bezw. abgeändert:

1. In § 14 Absatz 5 sind die Worte "die vom Kreisausschusse über den Geschäftsverkehr der Annahmestellen gegebenenfalls erlassenen Bestimmungen" zu streichen.

2. Der § 18 erhält folgende Fassung:

Uebertragbarkeit der Spareinlagen.

Auf Verlangen bewirkt die Sparkasse sowohl die Ueberweisung von Spareinlagen Abziehender an eine andere Sparkasse, als die Einziehung von Einlagen aus auswärtigen Sparkassen für Angezogene.

Der Antrag kann mündlich ober schriftlich geschehen, das Sparkassenbuch muß dem Anstrage beigefügt sein, über den Empfang ist von der Sparkasse eine Bescheinigung zu erteilen, gegen deren Rückgabe seinerzeit bei der neuen Sparkasse die Uebergabe des neuen Sparkassensbuches mit der Abrechnung erfolgt.

Sperrvermerke, Bevormundungen und Pflegschaften, durch welche die Auszahlung des zu überweisenden Guthabens beschränkt oder an die Zustimmung dritter Personen geknüpft ist, sind von der überweisenden der empfangenden Kasse mitzuteilen und von dieser auf das neue Guthaben zu übernehmen. Die Ueberweisung gerichtlich gepfändeter Guthaben ist ausgeschlossen.

Die empfangende Kasse ist auch bei Annahme eines überwiesenen Guthabens an die für die Annahme von Spareinlagen nach ihrer Satung vorgeschriebene Höchstgrenze gebunden. Die überweisende Kasse kann die Ausführung der Ueberweisung bei Einlagen, für deren Rückzahlung satungsmäßig die Innehaltung einer Kündigungsfrist verlangt werden kann, dis zum Ablauf der Kündigungsfrist hinausschieben, die Kündigungsfrist läuft in diesem Falle vom Tage des Eingangs des Ueberweisungsantrages bei der überweisenden Kasse. Die Verzinsung der Einlage wird durch die Ueberweisung an eine andere Sparkasse in keinem Falle unterbrochen. Die Verzinsung endigt bei der alten und beginnt bei der neuen Sparkasse mit dem Ende des Tages der Absendung des Geldes oder der Einzahlung auf Keichssbankgirokonto.

Die Kosten der Ueberweisung einschließlich der Ausfertigung des neuen Sparkassenbuches trägt in jedem Falle die Sparkasse des neuen Aufenthaltsortes.

Die Ueberweisung findet nur statt zwischen Sparkassen, unter denen hinsichtlich des Über=

weisungsverkehrs Gegenseitigkeit verbürgt ist.

3. Im § 19 Absatz 3 wird als dritter Satz hinter "berechnet" angefügt:

"Der Kreistag ist ermächtigt, zu bestimmen, daß der Zinslauf mit dem der Kapital= einzahlung folgenden Tage beginnt und dem der Abhebung vorausgehendem Tage endigt."

4. Im § 25 erhält der mit A bezeichnete Teil folgende Fassung:

Darlehen werden gewährt:

A. Gegen hypothekarische oder grundschuldmäßige Verpfändung von ländlichen und städtischen Grundstücken, soweit sie die für Anlage von Mündelgeldern gesetzlich geforderte Sichersheit bieten.

Ferner darf eine ausreichende Sicherheit im Kreise Neustadt gelegener Grundstücke

angenommen werden:

a) bei land= oder forstwirtschaftlich genutten Grundstücken allein oder im wirtschaftlichen Zusammenhang mit Gebäudegrundstücken bis zu 2/3, bei Gebäudegrundstücken mit selbständigem Ertragswert (Mietswert usw.) bis zur Hälfte desjenigen Wertes, welcher von dem Verwaltungsrate durch einstimmigen Situngsbeschluß festgestellt ist; bei der hierbei vorzunehmenden Schätzung hat sich der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen entweder auf eine von zwei gerichtlich vereidigten — bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen mitwirkenden — Sachverständigen aufgenommenen Taxe oder bei Beleihungen bis zum Höchstetrage von 5000 Mark auf ein Gutachten des örtlich zuständigen Gemeinde=(oder Guts=) Vorstandes zu stützen, welches genaue Auskunft darüber gibt,

1. von welcher Bodenbeschaffenheit die zu dem zu beleihenden Grundstück gehörigen

Aecker und Wiesen sind,

2. wieweit dieselben von der Hofstelle entfernt sind,

3. in welchem Teile der Feldmark sie liegen,

4. in welchem Bauzustande sich die Hofstelle des zu beleihenden Grundstücks befindet, 5. ob etwa der Wert des letzteren durch irgend welche besondere — zutreffendenfalls

eingehend zu erörternde — Umstände beeinflußt wird,

6. welcher Benutzung allein zu beleihende Gebändegrundstücke unterliegen und welche Umstände ihnen einen von ihrer gegenwärtigen Bestimmung unabhängigen dauernden

Gebrauchswert sichern.
Der Gesamtbetrag der auf Grund von Wertschätzungen gewährten Darlehen darf $^{4}/_{10}$ des Gesamtbestandes der Sparkasse nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat darf bei der Wertseststellung gemäß § 25a, bei der ihm übrigens volle Selbständigkeit, jesdoch unter voller eigener Verantwortung bleibt, über den in der Sachverständigenstare oder in dem Gutachten des Gemeindes (Gutss) Vorstandes angegebenen Wert

nicht hinausgehen.

b) ohne Aufnahme einer Taxe bei land- oder forstwirtschaftlich genutzen Grundstücken innerhalb der Summe des 30fachen Grundstener-Keinertrages, bei Gebäudegrundstücken mit selbständigem Ertragswert (Mietswert usw.) innerhalb des 12½ fachen Gebäudessteneruntzungswertes, oder bis zur Hälfte der Versicherungssumme bei einer öffentslichen Fenerversicherungsanstalt, bei land- oder forstwirtschaftlich genutzen Grundstücken im Jusammenhang mit Gebäudegrundstücken innerhalb des 30fachen Grundstenerreinertrages zuzüglich der Hälfte der Versicherungssumme bei einer öffentlichen Fenerversicherungsanstalt.

Die Gebäude müssen gegen Feuersgefahr versichert sein, die Fortdauer der Versicherung und die Versügbarkeit des Brandentschädigungsgeldes muß für die Sparkasse gewährleistet sein. Die Beleihung von Grundstücken anderer Art, als sie zu a und d aufgeführt

sind, darf nicht erfolgen.

en de la companya de

Die Darlehen können als Tilgungsdarlehen ausgeliehen werden. Bei diesen verspsiichtet sich der Schuldner, neben den Zinsen eine jährliche Tilgung von mindestens 1 v. H. zu zahlen. Diese Tilgungszahlungen werden nebst ihren Zinsen und Zinseszinsen, welche sich um 0,1 v. H. niedriger als die der Sparkasse vom Schuldner zu entrichtenden Zinsen berechnen, zu einem Guthaben des Letzteren angesammelt, welches bis zur völligen Kückerstattung des Tilgungsdarlehens gesperrt (§ 15) und der Verssügung des Schuldners entzogen bleibt. Der Verwaltungsrat der Sparkasse kann die Sperrung nach freiem Ermessen ausheben, um

a) die Sparkasse mit ihren Forderungen — auch ohne Einwilligung des Schuldners —

zu befriedigen,

b) dem Schuldner bei Unglücksfällen oder sonstigen rechtfertigenden Veranlassungen

Geldmittel bereit zu stellen.

Die Sparkasse sieht bei Einhaltung der Bedingungen von der Kündigung eines Tilgungsdarlehens ab, so lange dessen Sicherheit nicht gefährdet erscheint und ihr zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten andere Hilfsmittel ohne Nachteil zur Verfügung stehen. 5. Neuer Paragraph.

§ 26a.

Liquidität.

1. Zur Sicherung der Liquidität ihrer Bestände hat die Kreissparkasse mindestens 30 vom Hundert ihres verzinslich angelegten Vermögens in mündelsicheren Inhaberpapieren, davon mindestens die Hälfte in Schuldverschreibungen des deutschen Reiches oder Preußens angelegt zu halten, bezw. bis zur Erreichung des Besitzstandes von 30 vom Hundert jährlich 3/10 des Ueberschusses ihres verzinslich an= gelegten Vermögeus über den Bestand des Vorjahres in mündelsicheren Inhaber= papieren, davon mindestens die Hälfte in Schuldverschreibungen des deutschen Reiches oder Preußens anzulegen. Diese Anlegung ist der Aufsichtsbehörde alljährlich bei Einholung der Genehmigung zur Verwendung der Ueberschüsse nachzuweisen. Durch vorstehende Bestimmungen ist die Sparkasse nicht behindert, im Falle einer besonderen Notlage oder eines sonstigen dringenden Bedürfnisses den vorgeschriebenen Besitz an Inhaberpapieren insolveit vorübergehend zu veräußern, als es zur Aufrechter= haltung des Geschäftsbetriebes unbedingt erforderlich ist. Die Veräußerung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und, sofern diese nicht eine längere Frist gewährt, ist spätestens im nachfolgenden Kalenderjahre für die Ergänzung des Inhaberpapier= besitzes auf den früheren Stand Sorge zu tragen.

6. § 27 erhält folgende Fassung:

Der am Jahresschluß rechnungsmäßig sestzustellende, nach Bestreitung der Verwaltungskosten verbleibende Reingewinn der Sparkasse wird gemäß Absat 2 zu einem Sicherheitsvermögen augesammelt, das zur Deckung von Ausfällen bestimmt ist. Bis das Sicherheitsvermögen 5 vom Hundert des Gesamtguthabens der Sparer erreicht hat, sind ihm sämtliche Jahresüberschüsse, sowie seine eigenen Zinsen unverkürzt zuzuführen. Nach Erreichung von 5 vom Hundert werden die Jahresüberschüsse und die Zinsen des Sicherheitsvermögens zusammen gerechnet und von der so gewonnenen Summe bis

zur Erreichung von 6 vom Hundert die Hälfte, nach Erreichung von 6 vom Hundert 40 vom Hundert,

dem Sicherheitsvermögen zugeführt. Hat das Sicherheitsvermögen 10 % der Gesamt= einlagen erreicht oder überschritten, so branchen ihm seine Zinsen einschließlich der vollen Jahresüberschüsse nicht mehr zugeführt werden. Die nach Vorstehendem dem Sicherheitsvermögen nicht zugeführten Teile der Jahresüberschüsse und die Zinsen des Sicherheitsvermögens können zu Sparprämien, zu gemeinnützigen und mit der Maßgabe zu anderen öffentlichen Zwecken zu Gunsten des Kreises verwendet werden, daß die Aufwendungen geeignet sind, durch Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreises die Sicherheit der Spareinlagen zu erhöhen. Die Aufwendungen dürsen nicht zu den dauernden Ausgaben gehören, die durch die laufenden Mittel des Haushalts aufzubringen sind. Soweit die verfügbaren überschüsse im laufenden Jahre nicht verwendet werden, können sie in eine bei der Sparkasse zu errichtende überschußkasse übersührt und später nach den obigen Grundsäten verwendet werden.

Zur Verwendung der Überschüsse, zu ihrer Überführung in die Überschußkasse und zur Verwendung des Bestandes dieser Kasse ist die Genehmigung des Regierungs=

Präsidenten erforderlich.

Neustadt, den 30. März 1909.

Der Areistag des Areises Meustadt in Oberschlesien.

W.

gez. Stoebe.

gez. Frenhuße.

gez. Menzser.

v.

gez. von Chostik.

gez. Soffmann.

Ausgefertigt.

Neustadt, den 23. April 1909.

(L. S.)

Der Vorsitzende des Ureistages. v. Choltit, Landrat.

R.-U. 4712.

Genehmigt.

Breslau, ben 10. Mai 1909.

(L. S.)

Der Gberspräsident der Provinz Schlesien.

D.-A. I 3908.

Zedlit.

Der vorstehende Nachtrag wird gemäß § 28 der Satzung der Sparkasse des Kreises Neustadt in Oberschlesien mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Satzungsänderungen, welche am 1. Juli d. Is. in Kraft treten, von diesem Tage ab für alle Einleger verbiudlich sind, die nicht vorher ihre Einlagen gemäß § 20 der Kreis-Sparkassen-Satzung gekündigt oder zurückgezogen haben. Neustadt DS., den 25. Mai 1909.

Der Königliche Candrat.

Nr. 258. Betrifft die Einziehung der direkten Areissteuern für das Aechnungsjahr 1909.

Der Kreistag hat am 30. März d. Is. beschlossen, daß für das Rechnungsjahr 1909 von den sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken des Kreises 62,07 Prozent und von den Landgemeinden und Gutsbezirken des Kreises außerdem noch 3,52 Prozent des Steuersolls, wie es gemäß dem Gesetze vom 23. April 1906 und dem Beschlusse des Kreistages vom 20. Februar 1907 (Ziffer XII) hier festges stellt worden ist, als direkte Kreissteuern erhoben werden. Dieser Beschluß ist von dem Bezirksausschuß zu Oppeln genehmigt worden.

Die Gemeinden haben die in Spalte 4 der nachstehend abgedruckten Verteilungsnachweisung angegebenen Beträge in 4 gleichen Teilen bis zum 30. Juni, 20. Angust und 20. November 1909,

sowie 20. Februar 1910 an die Kreiskommunalkasse hierselbst portofrei abzuführen.

Den Gutsvorständen wird die Höhe der zu zahlenden direkten Kreissteuern durch besonderes Schreiben bekannt gegeben werden, nachdem die vorgeschriebene Unterverteilung auf die einzelnen Kreissteuerpflichtigen hier bewirkt sein wird.

Berteilungsnachweisung über die für das Rechnungsjahr 1909 von dem Kreise Neustadt in Oberschlesien aufzubrungenden direkten Kreissteuern (mit Einschluß der Provinzialabgaben und Landarmenkosten).

. Sfb. Rr.	Namen der Gemeinden	Steuersoll, welches der Verteilung der direiten Kreissteuern zu Grunde gelezt ist [abgerundet] M. J.		Rreissteuern		236. Nr.	Ramen der Gemeinden	Steuersoll, welches der Verteilung der direkten Kreissteuern zu Grunde gelegt ist (abgerundet) M	sindaufzubrin- gen im Ganzen K g.		
	2.	0.	<u> </u>		1	\.		<u> </u>	72.		
	Städte.			}		38.	Kunzendorf	2870	1882 43		
1.	Neustadt	223943		139001	42	39.		1300	852 67		
2.	Oberglogau	47887		29723		40.	- -	83	54 44		
3.	Bülð	12050	_	7479	44	41.	Langenbrück	3536 -	2319 26		
	Landgemeinden.					42.	Lagwit	692 -	453 88		
4.	Achthuben	731	_	479	46	43.	Legelsdorf	413	270 89		
5.	Altstadt	6415	,	4207	60	44.	Leschnig	249	163 32		
6.	Ultzülz	1436	_	941	ľ	45.		6529 —	4282 37		
7.	Blaschewit	804		527	34	46.	Lobfowit	1289 —	845 45		
8.	Bresnis	359		235		47.		2687 —	1762 40		
9.	Broschütz	1035		678	-85	48.	Mochau	2654 —	1740 76		
10.		4296		2817	75	49.	Motrau	460	301 71		
11.		2916		1912	60	50.	Moschen	247 —	162		
12.	' ^ ~	4297		2818		51.	Mühlsdorf	1180 —	773 97		
13.		2649		1737	48		Deutsch=MüUmen	4654 -	3052 56		
14.		891		584			Polnisch-Müllmen	2590 —	1698 78		
15.	Dobrau	1197		785		54.		315 —	206 61		
18	Eichhäusel, Neudeck			348		'		225 —	147 58		
	und Wildgrund		ì			56.	PolnOlbersdocf	3255 —	2134 96		
17.		1391		912	35	57.	Ditot	721 —	472 90		
18.		1013		664		58.	Pietna	303	198 73		
19.	Ernestinenberg	223		146	27	59.	Pogost	2004 —	1314 42		
20.		3767]	2470	-	60.		3376 —	2214 31		
21.		1854		1216	04	61.	Klein=Pramsen	1700 -	1115 03		
22.		382	_	250	56		Deutsch=Probnip	2366	1551 86		
23.		1158		759			Polnisch-Probnit	2200	1442 98		
24.	Grocholub	1038	-	680		64.		1107	726 08		
25.		524		343		65.	Radstein	1881 -	1233 75		
26.	Jarschowis	148		97	07	66.	Deutsch-Rasselwitz	12442 —	8160 71		
27.		1860		1219	97	67.		961	630 32		
	Josefsgrund	605					Repsch	679	445 35		
29.	Rerpen	2494					Riegersborf	4111	2696 41		
30.	_ •	1853					Ringwitz	1067	699 85		
31.		2575	_ [1688				3457	2267 45		
	Komornit	1094		717				1195	783 80		
33.		1238	_	812				182 —	119 38		
	Rreiwit	2926	_	1919				1856	1217 35		
	-	666	{	436	_			768	503 73		
36.	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	1 545		1013			, · •	173 -	113 47		
1	Rujau	1265	[829		77	Schmitsch	5292 -	3471 02		

2fd. Mr.	Namen der Gemeinden	Steuersoll, welches der Berteilung der direkten Kreissteuern zu Grunde gelegt ist [abgerundet] M. J.	With Attention	र्थुङ 	Namen der Gemeinden	Steuersoll, welches der Berteilung der direkten Arcissteuern zu Grunde gelegt ist [abgerundet] M. S.		An direkten Kreissteuern sindauszubrin- gen im Ganzen &.		
1.	2.	3.	4.	1.	2.	5.		4.	·	
78. 79. 80. 81. 82. 83. 85. 85. 85. 85. 85. 85. 85. 85. 85. 85	Schreibersdorf Schwärze Schweinsdorf Schwesterwitz Sedschütz Siebenhuben Sinsdorf	5343 5268 1121 81 784 1275 1031 686 2039 5560 598 492	3455 28 735 26 53 13 514 23 836 27 676 23 449 95 1337 38 3646 80 392 23	91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 99. 100.	Twardawa Wackenau Walzen Waschelwit Wiese gräflich Wilkau Zabierzau Zeiselwit			2804 1016 200 1448 716 2591 1903 598 1206 1191 454	65 05 23 24 42 86 11	
Summe der Städte und Landgemeinden 469950 — 298247 62 Hierzu die Summe der Gutsbezirke nach der besonderen Nachweisung . 156336 — 102540 79										
	•	·			Gesamtsumme	626286	_	400788	41	

Nr. 257. Es haben sich beim diesjährigen Oberersatzgeschäft vorzustellen: A. im Aushebungsbezirke Neustadt im Gesellenhause hierselbst Wiesenerstraße

Neustadt, den 15. Juni 1909.

am Montage, den 12. Juli

ein Teil (180) der für den Militärdienst als brauchbar vorgeschlagenen Mannschaften der Liste E,

Der Kreisausschuß.

die als danernd untauglich Vorgemusterten der Liste B, soweit sie beordert worden sind, die zum Landsturm vorgeschlagenen Mannschaften der Liste C, die zur Ersatzeserve vorgeschlagenen Mannschaften der Liste D, sowie der Rest der für den Militärdienst als brauchbar vorgeschlagenen Personen der Liste E, die Mannschaften aus Liste F, die in den Listenbeilagen I, II und III verzeichneten Personen und die franken Reservisten,

B. im Aushebungsbezirke Ober-Glogau im Koschel'schen Gasthause in Ober-Glogau

ein Teil (180) der für den Militärdienst als brauchbar vorgeschlagenen Mannschaften der Liste E,

die als dauernd untauglich. Vorgemusterten der Liste B, soweit sie beordert worden sind, die zum Landsturm vorgeschlagenen Bersonen der Liste C, die zur Ersatzeserve vorgeschlagenen Mannschaften der Liste D, sowie der Rest der sür den Militärdienst als brauchsbar vorgeschlagenen Mannschaften der Liste E, die Personen aus Liste F, die in den Listensbeilagen I, II und III verzeichneten Personen, sowie die kranken Reservisten und sämtsliche Reklamanten.

Die Gestellungsbefehle, welche den Gemeindebehörden zugehen werden, sind den-Gestellungs-

pflichtigen alsbald gegen Empfangsvermerk auszuhändigen.

Die Gemeindevorsteher haben die Mannschaften, welche fauber gewaschen, nüchtern und mit reinem Hemd bekleidet sein müssen, in die betreffenden Aushebungsorte zu begleiten, daselbst zu

beaufsichtigen und dafür zu sorgen, daß sie zur kestgesetzten Stunde auf den Sammelplätzen

pünktlich erscheinen und den ihnen bei ihrer Verlesung angewiesenen Plaz nicht verlassen.

Bei **Reklamationen** mussen die Eltern und die Geschwister des betreffenden Militärpflichtigen mit etwaigen Bescheinigungen im Aushebungstermine mit erscheinen und in der **Rühe des Ausschungslokals** sich aushalten, widrigenfalls die Reklamation als unbegründet zurückgewiesen und der Reklamierte zur Einstellung gelangen wird.

Die Magisträte und Gemeindevorstände haben sich mit den Verhältnissen sämtlicher Gestellungs

pflichtigen vertraut zu machen, um auf Erfordern genügende Auskunst zu geben.

In nachträglich, also nach dem diesjährigen Musterungsgeschäfte eingereichten Reklamations anträgen ist anzugeben, inwiefern die zur Begründung derselben vorgetragenen Verhältnisse erst nach dem Musterungsgeschäft eingetreten sind, bezw. ob die Reklamationsgründe, wie sie bei der Musterung vorgelegen, als weiter bestehend angesehen werden müssen.

Wer an Spilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen im Auß= hebungstermine zu siellen oder ein Zeugnis eines Amtsarztes beizubringen. Auch kann das Bor= handensein behaupteter Spilepsie angenommen werden, wenn der Nachweis derselben in anderer glaub=

würdiger Weise gesührt ist. (§ 65,6 der W.D.)

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Aushebungstermine verhindert ist, hat das Zeugnis eines Amisarztes (Kreisarzt) oder eines Privatzes beizubringen. Jedes von einem Privatzarzte ausgestellte Zeugnis ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen. Die Ortspolizeibehörden und Gemeindevorstände haben innerhalb 5 Tagen eine Bescheinigung darüber einzureichen, daß die vorzustellenden Manuschaften (Namen, Geburtsort und Geburtsjahr, sowie Aufenthaltsort) in keiner Untersuchung sich besinden, auch keine gerichtliche Strasen erlitten, vielmehr sich moralisch gut gesührt haben und auch nicht bekannt ist, daß einer von ihnen der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen ist, oder an nicht sosort erkennbaren Gebrechen leidet. Die von den ländlichen Gemeindevorständen ausgestellten Bescheinigungen sind den Herren Amtsvorstehern zur Mitvollziehung vorzulegen.

Sollten Gestellungspflichtige den im Gestellungsbefehle angegebenen Ort gewechselt saben, so

ist die Behörde des gegenwärtigen Ansenthaltsortes um Aushändigung zu ersuchen.

Die Gemeindevorsteher und Gemeindeschreiber haben an jedem Aushebungstage bis zum Schluß des Geschäfts in der Nähe des Aushebungslokales sich aufzuhalten, um bei Keklamationen ober in sonstigen Fällen auf Ersordern Auskunft erkeilen zu können. Uein Militärpflichtiger darf sich vor Beendigung des Aushebungsgeschäfts ohne Erlaubnis entsernen, ebensso auch nicht die Gemeindevorsteher.

Diesenigen Gemeindeschreiber, welche Lehrer sind, haben jedoch nur dann zu erscheinen, wenn

ihre Anwesenheit aus besonderen Gründen dringend notwendig sein sollte.

Der Aushebungssal, sowie die Aus- und Ankleideräume dürfen nach Beginn des Aushebungsgeschäfts von den Gemeindevorstehern und Gemeindeschreibern nur auf Verlangen betreten werden.

Auch ist dafür zu sorgen, daß jeder Gestellungspflichtige am Aushebungstage bei Aushändigung der Militärpapiere zur Stelle ist. Bei der Aushändigung der Gestellungsbesehle ist sestzustellen, ob jeder Gestellungspflichtige einen Losungsschein besitzt, und es ist verneinenden Falls soszt eine Doppelausfertigung gegen Einsendung von 50 Pfg. Gebühren hier zu beantragen, da am Aussbedungstage die Aussertigung nicht mehr erfolgen kann. Jeder Gestellungspflichtige muß zum Aussbebungstermine den Gestellungsbesehl und den Losungsschein mitbringen.

Ist ein Militärpslichtiger zugezogen und hat er einen Gestellungsbesehl noch nicht erhalten ober sich der Oberersatsommission noch nicht vorgestellt, so ist der Zugung soster unter Einsendung des Losungsscheines oder Geburtsscheines zur Eintragung in die Listen hierher anzuzeigen. Nur solche Militärpslichtige, welche am Tage vor der Aushebung oder am Tage der Aushebung zugezogen sind, sind zwei Stunden vor Beginn des Geschäfts unter Vorlegung der nötigen Unterlagen zur Eintragung in die Listen im Aushebungslokale anzumelden. Ohne Losungsschein und Geburtsschein wird keiner aufgenommen,

Den in einer Gemeinde sich aufhaltenden kranken Reservisten sind vorstehende Termine mit dem Bemerken bekannt zu geben, daß sie, falls es noch nicht geschehen sein sollte, ein Gesuch um ärztliche

Untersuchung an das zuständige Melde- ober Hauptmeldeamt balbigst einzureichen haben.

Die als unbestellbar zurückgelangten Gestellungsbefehle sind mittelst Berichts hierher einzureichen. Zur Vermeidung unliebsamer Maßnahmen ist mit aller Strenge darauf zu halten, daß die Vorzusstellenden sanber gewaschen und nüchtern vor der Oberersatkommission erscheinen.

Ueber diejenigen Mannschaften, welche mit Leiden und Gebrechen behaftet sind, die beim Oberersatzeschäft nicht festgestellt werden können, sind, sofern es noch nicht geschehen ist, Zeugnisse eines Umtsarztes oder die von der zuständigen Ortspolizeibehörde mit drei Zeugen aufgenommenen Verhandlungen und sonstige polizeiliche Ermittelungen baldigst hierher einzureichen.

Mannschaften, welche Brillen oder Bruchbänder tragen, haben diese mitzubringen, ebenso haben diejenigen, welche Radfahrer sind, dies bei der Vorstellung laut anzusagen.

Alle zur Vorstellung gelangenden Leute müssen entkleidet sein, bis auf das Hemd, welches bei Aufrusen des Namens abgelegt wird. Jeder Gestellungspflichtige hat bei Aufrusen seines Namens lant "hier" zu sagen. Hierüber sind die Leute eingehend zu belehren.

Neustadt, den 19. Juni 1909.

Der Königliche Candrat.

Mr. 258. Es sind gewählt und bestätigt worden:

1. Bauer Johann Bernard in Friedersdorf,

2. Bauer Josef Kontny in Altstadt,

3. Häusler Johann Hoppe in Deutsch-Probnit,

4. Bauer Johann Koschek in Blaschewitz zu Gemeindevorstehern,

5. Halbbauer Wilhelm Miczka, in Dobersborf,

6. Häusler Paul Grinscher in Laswitz,

7. Hänsler Johann Nowottny in Ernestinenberg,

8. Lauer Johann Wilczek in Deutsch=Probnit,

9. Gärtner Johann Wieja in Zowade, 10. Gärtner Alois Nentwig in Neudeck,

11. Halbbauer Ernst Düring in Kl.=Pramsen,

12. Gasthausbesitzer Josef Otte in Siebenhuben,

13. Bauer Emanuel Barysch in Altzülz, 14. Häusler August Mayer in Jarschowitz

zu Schöffen, 15. Häusler Franz Kalin in Jarschowitz,

16. Häusler Karl Schmiech in Kramelau zu Schöffen-Stellvertretern,

Meustadt, den 21. Juni 1909.

Der Königliche Landrat.

Mr. 259. Es ist aufgrund des § 57 Absatz 4 der Kreisordnung dem Amtsvorsteher Finsterbusch in Kreiwitz die Stellvertretung

1. des Amtsvorstehers in Kunzendorf und

2. " " Klein-Pramsen

übertragen worden.

Neustadt, den 23. Juni 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 261. Die Gemeindevorstände des Kreises und die Magistrate Oberglogau und Zülz ersuche ich? um Mitteilung innerhalb 5 Tagen darüber, wie groß der in den Gemeindebezirken etwa vorshandene Waldbestand ist.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich. Neustadt, den 21. Juni 1909.

Der Königliche Candrat.

Mr. 262. Die Ortseingesessenn scheinen zu glauben, daß die durch den Flußausban der Provinzialverwaltung neu angelegten Userböschungen und Deiche dem öffentlichen Verkehre freigesgeben seien. Diese Ansicht ist irrig. Das Betreten der Ufer und Deich-Böschungen ist vielmehr, abgesehen an den eigens dazu hergestellten Flußwegen und Treppen, verboten.

Die beteiligten Ortsbehörden haben dies bald und wiederholt auf ortsübliche Weise bekannt

zu machen.

Neustaht, den 16. Juni 1909.

Der Königliche Landrat.

Mr. 263. Es ist der Königliche Kreisarzt Dr. Schmidt in Neustadt bis 3. Juli d. Js. besurlaubt und seine Vertretung dem Königlichen Kreisarzt in Cosel übertragen worden. Neustadt, den 22. Juni 1909.

Der Königliche Candrat.

Mr. 264. Den Ortspolizeibehörden, Gemeinde= und Gutsvorständen des Kreises bringe ich die Kreisblattbekanntmachung der Geologischen Landesanstalt in Berlin vom 28. Mai 1901, betreffend Tiefbohrungen — Kreisblatt Stück 22 Seite 158/60 — in Erinnerung.

Neustadt, den 16. Juni 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 265. Unter dem Schwarzviehbestande des Dominiums Schreibersdorf ist die Schweine= seuche ausgebrochen.

Neustadt, den 19. Juni 1909.

Der Königliche Candrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Warktpreise.

Nr.	Für	den 22. Jui		ben I	Is. Juni 1909.	Bülz, den 19. Juni 1909.			
A 9 4 1	100 Kilogramm.	mt. Pfg. mitte		Höchster Preis Wet. Pf.	Mittle, Preis Niedrst. Preis Mt. Pf. Mt. Ps.	Hoder. Preis Mittlr. Preis Niedr. Preis Wet. Pf. Att. Pf. Att. Pf.			
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	Reizen Floggen Gerste Kafer Erbsen Kartoffeln Stroh Heu Hutter (1 Kilogr.)	28 20 27 10 19 40 18 3 18 00 16 7 19 40 18 20 24 00	0 17 60 16 00 17 40 	28 40 20 00 19 80 - 4 00 11 00 	28 20 28 00 19 70 19 50 19 70 19 60 3 80 3 60 10 00 9 00 - - - - - - - - - - - -	19 20 19 00 18 80 18 80 18 60 18 40			

Anzeiger.

Zwangsversteigerung.

Bum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in der Gemarkung Schnelles walde besegenen, im Grundbuche von Schnelles walde Bauern Band I Abschnitt III Blatt 110 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsse vermerkes auf den Namen des Bauers Traugott Böhnisch in Schnellewalde eingetragenen Grundsstücks besteht, soll dieses Grundstück am 17. August 1909, Vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 4 — versteigert werden. Das Grundstück liegt in Schnellewalde, es ist ein

Bauergut im Mitteldorfe und besteht aus einem Wohnhaus mit Kuh= und Pferdestall und Hoseraum, einer Scheuer und einem Schuppen, sowie aus einem Auszugshaus mit kleiner Scheuer und Stall, einem Keserve= und Schweinestall, einem Schüttgebäude und einem Bachaus, serner aus Acker und Wiese am Sehöft und Hoseraum und Sarten im Mitteldorfe, es ist 13 ha 62 a 51 am groß mit 89,15 Taler Grundsteuerrein= ertrag und 114 Mark Gebäudesteuernutzungs-wert, Grundsteuermutterrolle Art. 458, Gebäudessteuernutzungle Mr. 303. Neustadt OS., den 18. Juni 1909.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Buchbinder und Häusler August Ludwig ans Buchelsdorf hat das Aufgebot des über die Post Abt. III Nr. 2 auf Blatt Nr. 73 Buchels= dorf gebildeten Hypothekenbriefes vom 22. August 1845 — 40 Alr. rückständige Raufgelder aus dem Kaufvertrage vom 22. August 1845 dem Johann Striegan überwiesen und bei dessen Großjährigkeit an ihn zahlbar — beantragt. Der IInhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 7. Dezember 1909, Vormittags 9½ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Mr. 3 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos= erklärung der Urkunde erfolgen wird. Reustadt OS., den 17. Juni 1909. Königl. Amtsgericht.

In der Strafsache gegen Pierschek ersuche ich alle diejenigen Personen, mit denen der Kaufmann Edmund Pierschek aus Oberglogau seit 1. Januar 1908 für seine eigene Rechnung oder für Rechnung der von ihm geleiteten Filiale der Firma Karl Böhm, Dampsmühle Leobschütz, Geschäfteabgeschlossen hat, alsbaldzuden Aften F. 1/09 ihren Namen, Stand und Wohnort anzugeben.

Oberglogau, den 16. Juni 1909.

Königliches Amtsgericht.

Der Untersuchungsrichter.

Rug= und Breunholzverkauf.

Es sollen aus dem Forstschutzbezirk Eich= häusel Mittwoch den 30. Juni 1909 früh von 9½ Uhr abim Volksgarten zu Neustadt aus Jagen 9 und 20

7 Stück Eichenstämme III. — IV. Kl. mit 3,56 fm,

120 Stück Madelholzstämme II. — V. Kl. mit 59,94 fm,

15 Stück Reislatten III. Kl.,

10 Rm. Eichenscheit,

14 Rm. Eichenknüppel,

45 Rm. Nadelscheit,

127 Rm. Nabelknüppel öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Neustadt D. S., den 22. Juni 1909.

Die städtische Forstverwaltung.

Nutz= und Brennholwerkauf.

Es sollen aus dem Forstschutzbezirk Riegersdorf Montag den 28. Juni 1909 früh
von 9½ Uhr ab im Gasthaus Tillmann
zu Riegersdorf

aus Jagen 58, 59, 61 um 65

7 Eichenstämme mit 5,18 fm,

45 Nadelstämme mit 18,71 fm,

26 Madelstangenhaufen,

177 Km. Madelscheit, 32 Km. Nadelknüppel,

29 Haufen Reisig,

9 Parzellen Stöcke (zur Sellstrodung) öffentlich an den Meistbietenden gesen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Neustadt D.=S., den 18. Juni 1909.

Die städt. Forstvermakung.

Gloria- und Triumphessenzen

zur Selbstbereitung voll

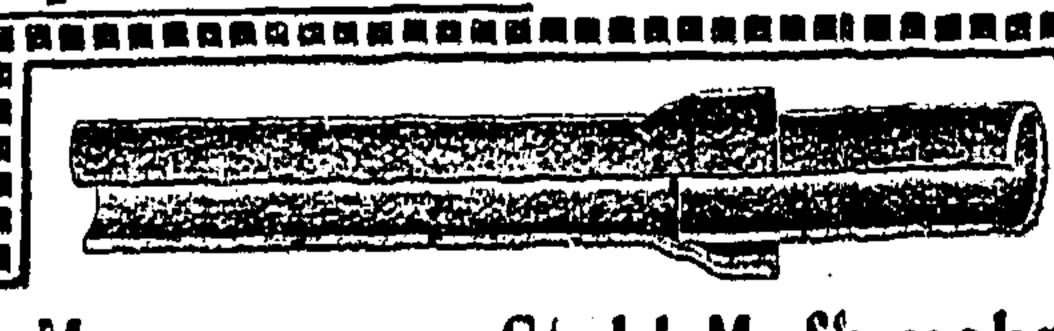
Rum, Kognaf, Lifören, Limoladen 11. alkoholfreien Getränken

in Flaschen à 30 und 75 Pf.zu haben in Neustadt bei:

Apotheker Sollmann, in Zülz bei:

C. Foks, Ring, in Lonschnik bei: J. Hettwer,

in Heinrichau bei: J. Steller-



Mannesmann-Stahl-Muffenrohre

für Wasser- und Oasleitungen, absolut Druck- und bruchsicher, in Längen von 8 bls 12 m, auf 75 Atm. Fruck geprüft

General-Vertreter für Schlesien und Poin: H. Grunow, Breslau V, Tauentzienstr. 7

الرازيون الماريون		pr	D	31.	Ĩ	ea (en	ibe	r	190	8.		
		T	•			-	tiv		•				
1.	S n	ssens	hest	ការង			• •			10)14	46	Mf.
$\hat{2}$	(Sie	ich ä	Ft&	nnth	aĥe	11		(11	ts	• `	, .,	,	ATT T 4.
	her	en (Set	រពស៍ស	11 fet	iof:	en		•	90	00,	00	f#
3		ihal							=		, • • ,		<i>ff</i>
ν,		ng t			•				,	38	520,	00.	//
4.	Da	rleh	it o	inf (Sæn Sæn	uIh	fche	711)		,		"
$\hat{5}$	Sin	poth	efe	11 11	- .				}	677	147,	35	tt .
		mot			•	•	•	•	,				
	_	fdjä			ilia	r n	n 15 1	Iter	t:		;		"
••	fili	, ,	1-4.						•	2	50,	00	tt
8.		thal	ien	ĥei	ber	Re	rho	เทอร์	Šs.	_	,		ŧŧ
•	fas	_							•				It
9.		ndre	îte		•	•	•	•	•	48	351,	46	"
		ovisi					. `	•	•		773,		// !!
		\$stel							n		•		
	_	ŝ∫ta'	•		_	•				1.8	—, 303,	36	# 4 #
13.	Sep.	rder	11111	מיים מ	nn	M	inf	e f	t.	- 4	, , - ,		"
20.	Ne.	rtra	α α	•					•	30	000,	00	
		'	_	mm							<u>_</u> _		Wif.
		`	۱۱	******			_			U L T	ELJ()	. iii I	W11.
4	æ.	7.3% U.S.	La.					12.					
7.	_	[chai	•	-						1.	เถร	۸۸	സഭ
G		sen						•	•	1.	(ZU	,UU	Mt.
Z.	me.	serve	ero:	። ጫና	•	•	•	•	•	,			#
		triet			_	•	•	•	•	202	oe,	9 A	tt
		arei				• ¥	•	2	•				n
		huld						_		829	740,	19	tt
٥.		hulb			•								
17	TILL	ig a	III	wen T	Dia	II.	•	•	•		,		it .
9	Mei Com	herh:	บยย	ne,	ტIII თ	Jen	. 41	• ,;					Ħ
٥.		cfstä		-	•			-	*				
O	. •	en		_					•		52,	10	, ff
	•	juld	•					_			10	70 70	If
		thab		•						•	19,	10	If
11.	•	zahl				•							
		tgli									16		
	н.	Ver!	•	_					ستنبيب	<u> </u>		42	
		(5)	um:	me	der •	•		_		1044	•		
								ust:		129	160,	12	Total Control
Ŋ	Ritg	lied	ers	tand	(E)	nde	18	907				•	89
										in I	908	: .	
2	~	lied	•								•	٠	76
	W	iese	gr	äfl.,	bei	n S	23.	.II	ni	190	9.		
				Wie	se	Ø	rä	flic	h'	er			
C	`n^	m									IAH	aîn	
	•									seni			•
eingetr. Genossenschaft m. unbeschr. Haftpflicht. Der Borstand. Max Berger.													
	7	vei	;	ro	clic	Mi	J.	W	caz	: Be	rger	•	
!													

Vermögens=Bilanz

Bilanz des Körnitz'er Spar- und Darlehnskassenvereins, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, ___ pro 1908. ____ Aktiva. Kassenbestand am Jahresschlusse 5914,38 M. Forderung an die Verbandskasse 78543,23 Geschäftsguthaben des Vereins bei der Verbandskasse . . 1000,00 Geschäftsguthaben bei der Wirt= schaftsgenossenschaft des Schle= sischen Bauernvereins . 80,00 Bei den Mitgliedern noch außstehende Darlehen . . 77796,63 Zurückzuerstattende Gerichtskosten 5,40 2266,24 Wert der Mobilien . .

Passiva. Anlehen . . 6486,60 M. Spareinlagen 155027,93

Summe der Aftiva

Geschäftsguthaben der Mitglieder 460,00 Reservefonds 3204,21 Summe der Passiva 165178,74 M.

Reingewinn in 1908.... 673.94 M. Mitgliederstand Ende des Vorjahres Aufgenommen pro 1908: 3, auß=

geschieden pro 1908: 1. Mitgliederzahl Ende 1908 Der Vorstand.

gez. J. Sobek. L. Liko. Fr. Hupka.

Lahme oder perungliickte

hole ich per Wagen sofort ab.

Carl Schneider, Roßsteischerei, Menstadt D.S.





246,80

165852,68 W.

finden dauernde Beschäftigung auf Dom. Puschine. Meldung beim Polier Froy daselbst.

C. Gunzer, Maurermeister, Neustadt D.-C. Wir bringen hierdurch zur gefl. Kenntnis, dass wir mit dem heutigen Tage in Neustadt O.S. im Hause der Stadtapotheke Ring 18 eine Zweigniederlassung unter der Firma

Commandite der Breslauer Disconto-Bank

eröffnet haben.

Unsere neue Commandite wird alle Zweige des Bankgeschäfts pflegen und empfiehlt sich insbesondere

zum An- und Verkauf von Wertpapieren und deren Beleihung, sowie zu deren Aufbewahrung und Verwaltung,

zur kostenfreien Kontrolle von Wertpapieren auf Auslosung,

zur Einlösung von Coupons und Dividendenscheinen,

zur Errichtung von Scheck-Konten,

zur Diskontierung von Wechseln,

zur Annahme von Depositengeldern und Spareinlagen auf tägliche Kündigung oder auf längere Termine,

zur Ausstellung von Creditbriefen auf das In- und Ausland.

Breslau, den 3. Juni 1909.

Breslauer Disconto-Bank.





"Silesia" Verein chemischer Fahriken,

Jda- und Marienhütte

zu Saarau (Station der Bresl.-Freib.-Bahn) und Broslau V (Tauenzienplatz 1).

Unter Gehalts-Garantie offerieren wir unsere bekannten Dünger=Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Düngmittel, u. a. auch Kalkstickstoff und Thomasmehl in reinster Beschaffenheit. Ferner prima phosphorsauren Kalk zur Viehfütlerung.

Aufträge für uns übernimmt: Paul Wistuba, Oberglogau.

Was bietet der

"Oberschlesische Anzeiger"?

== 107. Jahrgang.

Der "Oberschlesische Anzeiger" ist die älteste und reichhaltigste Tageszeitung Oberschlesiens und erscheint mit 12 kostenfreien Beilagen für den mäßigen Abonnementspreis von 3Mf. vierteljährlich und 42 Pfg. fürs Bringen oder 1 Mf. monatlich und 14 Pfg. fürs Bringen.

Versuchen Sie es mit einem Probe-Abonnement und Sie werden den "Anzeiger" nicht mehr missen wollen.

Geschäftsstelle Ratibor. Inserate haben im "Oberschles. Anzeiger" größten Erfolg!

Die 12 Gratisbeilagen sind: 1. Hausfreund, achtseitige Unterhaltungsbeilage, 2. Illustriertes Unterhaltungsblatt, 3. 'n Prischen Ratiborer, Scherz-Wochen= schrift mit prächtigen bunten Zeitbildern. 4. Das Modenblatt der Hansfran mit Schnittmusterhogen. 5. Die Frau. 6. Die Kinderwelt. 7. Der Landwirt. 8. Der Schlesische Kaninchenzüchter. 9. Das Rechts. buch. 10. Allgemeine Verlosungsliste aller auslosbaren Geldpapiere. 11. Sommer: und Winterfahrpläne der Schlesischen u. Posener Eisenbahnen. 12. Der Wandkalender.

Reine Ausgabe, sondern eine Vergrößerung der Einnahmen bedeutet die Anschaffung des vieltausendfach bewährten

Pansseparator

D. R.-Patent.

Er wird Landwirten ohne Preisaufschlag gegen so

kleine Teikahlungen geliefert, daß nur de Hälfte der durch den Pan=Separator in der Wirtschaft er= zielten Mehreinnahmen abzuzahlen ist. 5 Jahre Garantie. Pobezeit. Frachtfrei.

Wählen Sie daher in Ihrem eigenen Interesse nur einen Pa=Separator. Ver= langen Sie noch heule kostenfreie Zu= sendung des neuen Buhes,,Worte aus der Prazis"nebst Presliste von der Fabrik Pan-Separator-Gssellschaft, Tilsit.

TADADADE

Kormulare

zu Anweisungen sür den Arzt behufs **Behand**lung erkrankter Mitglieber der Kreis-Kranken-Versicherung

sind zu haben in der "Kreisblatidruckerei".



Zerliner Neueste Nachrichten

Erscheinen 2mal täglich, 13mal wöchentlich, also

— auch am Montag = morgens und abends.

Preis: vierteljährlich Mf. 5,50, monatlich ", 1,84. Außer der täglichen, mit zuver= lässigem Geschmack geleiteten Unter= haltungsbeilage folgende

Deutscher Hausfreund, Land- und Hauswirtschaft, Mode und Handarbeit, Verlosungsblatt, Sommer-Eisenbahn-Kursbuch, Wandkalender.

Diese nun bereits im 29. Jahrgange stehende, bewährte und angesehene Zeitung hat, über den Parteien stehend, mit anerkanntem Erfolge der Aufsgabe gedient, die

öffentliche Meinung und unser politisches Leben immer mehr mit einem kräftigen, deutschen Nationalbewußtsein zu erfüllen.

Die "Berliner Neueste Nachrichten" bieten in Reichhaltigkeit, Schnelligkeit und Zuverlässigkeit ihres überall auf sicherste Information gestützten, politischen Teils und in der vornehmen Auswahl ihres Unterhaltungsstoffes alles, was gebildete, deutsche Leser heute von einer führenden Berliner Tageszeitung erwarten.

Ihr zweimal tägliches, also wöchentlich 13 maliges Erscheinen und ein sorgfältig ausgebauter Nachrichtendienst an maßgebenden Stellen des In= und Ausslandes geben den Berliner Neuesten Nachrichten den Rang eines führenden Blattes, und die **Montags-Ausgabe** sichert ihr bezüglich schnellster Insormation einen Vorrang unter den nationalen Zeitungen.

Die "Berliner Neuesten Nachrichten" haben das Vertrauen der Beamten und Offiziere, sind aber auch bestrebt, Industrie, Gewerbe und Handel in ihrer vollen nationalpolitischen Bedeutung zu würdigen. Die Leitartikel, aus dem Geiste lebenstiger Teilnahme an den Tageserrignissen und frischer Initiative geschrieben, stellen sich u. a. die Aufgabe, auch volkswirtschaftlich dem Begriff einer wohlverstandenen Nationalpolitik Genüge zu tun, und ihr **Jandelskeil** ist vielleicht in der gesamten nationalen Presse Berlins der einzige, der den praktischen Bedürfnissen unserer Insbustriellen und Kausleute, sowie der Landwirtschaft durch Bollständigkeit und Schnelligsteit der Börsenberichte (z. B. von den amerikanischen Börsen) genügt.

Bur Prüfung — besonders für diesenigen, die das Glatt unter der neuen Leitung noch nicht kennen — senden wir Probenmunern umsonst und portosrei.

Verlag der "Berliner Neueste Nachrichten",

Berlin GW. 48, Friedrich-Etraße 239.